Schulentwicklung

Vernehmlassung Stundentafel zum Lehrplan 21 ab Schuljahr 2019/20

Fragebogen Vernehmlassung «Stundentafeln des Kantons Zug zum Lehrplan 21 ab Schuljahr 2019/20»

GEVER DBK AGS 3.3 / 7.11 / 18020

Vernehmlassungsfrist

20. September 2016 - 12. Dezember 2016

Sämtliche Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie auch auf der Webseite des Kantons Zug http://www.zg.ch/vernehmlassungen.

Angaben zur Stellungnahme

Bitte füllen Sie die folgenden Angaben für allfällige Rückfragen vollständig aus.

Kontaktperson und Unterschrift

Vernehmlassungpartner	LVZ
Vorname, Name	Simon Saxer
E-Mail	simon.saxer@lvz.ch
Telefon-Nr.	0413104585
Datum	12.12.16
Unterschrift	
Unterschrift	

Frist und Zustellung

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis spätestens 12. Dezember 2016** schriftlich Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsantworten richten Sie bitte in elektronischer Form an das Amt für gemeindliche Schulen, <u>info.schulentwicklung@zg.ch</u>.

Bitte stellen Sie **diese Seite** zusätzlich ausgedruckt und unterzeichnet dem Amt für gemeindliche Schulen zu:

Amt für gemeindliche Schulen Abteilung Schulentwicklung Artherstrasse 25 6300 Zug

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Co-Projektleiterinnen des Projekts «Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug»:

- Martina Krieg, Leiterin Abteilung Schulentwicklung, 041 728 31 94, martina.krieg@zg.ch
- Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen, 041 728 31 64, <u>katja.weber@zg.ch</u>

1. Fächernomenklatur

Bericht: Informationen in «4. Fächernomenklatur», S. 11f.

§§ 4c und 4f Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

1. Frage

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Fächernomenklatur einverstanden? ☐ NEIN

Bemerkung:

69% Ja, 31% Nein

Am meisten kritisiert wurden die Fächerbezeichnungen "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" anstelle von "Lebenskunde" und "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" anstelle von "Hauswirtschaft". Einige Kommentare stören sich an den langen Fachbezeichnungen des Lehrplan 21, da diese kaum Rückschlüsse auf die Inhalte geben würden, wie z.B. auch beim Fach "Räume Zeiten Gesellschaften".

Andere Stimmen befürworten ausdrücklich, dass die Fächerbezeichnungen vereinheitlicht werden und die Nomenklatur des LP 21 weitgehend übernommen wird.

2. Kindergartenstufe

Bericht: Informationen in «5.2 Individuelle Förderung», S. 13

§ 4b Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

2. Frage

Sind Sie mit Beibehaltung der «Individuellen Förderung» ausserhalb des Unterrichtspflichtpensums auf der Kindergartenstufe einverstanden?

 \boxtimes JA

□ NEIN

Bemerkung:

71% Ja, 29% Nein

In den Gemeinden wird die "Individuelle Förderung" auf der Kindergartenstufe sehr unterschiedlich im Stundenplan eingesetzt. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Bemerkungen der Lehrpersonen.

Weil Lektionen ausserhalb des Pflichtpensums für die Schulen, Lehrpersonen und Eltern nicht praktikabel sind, haben offenbar verschiedene Gemeinden die "Individuelle Förderung" so im Stundenplan integriert, dass sie nicht speziell ausgewiesen wird. Daher ist auch nicht in allen Gemeinden klar, von wann bis wann der Unterricht nicht verpflichtend ist.

Der Zuspruch für den Status quo muss daher vor dem Hintergrund gesehen werden, dass einige Gemeinden die "Individuelle Förderung" auf der Kindergartenstufe aus organisatorischen Gründen schon heute faktisch als Unterrichtspflichtpensum praktizieren.

3. Stufenübergreifende Themen Primarstufe, Sekundarstufe I

3.1. Medien und Informatik

Bericht: Informationen in «6.2.2. Medien und Informatik», S. 15f.

3.	F	ra	a	е

Sind Sie einverstanden, dass «Medien und Informatik» in der Stundentafel in der 5. und 6. Klasse der Primarstufe sowie in der 1. und 3. Klasse der Sekundarstufe I mit jeweils einer Lektion pro Woche ausgewiesen wird?

 \boxtimes JA

☐ NEIN

Bemerkung:

81% Ja, 19% Nein

Ein Grossteil der Lehrpersonen anerkennt die Notwendigkeit des neu zu schaffenden Fachs "Medien und Informatik". Die Lehrpersonen weisen auf den Weiterbildungsbedarf hin und wünschen sich für erfolgreichen Unterricht eine gute Informatikinfrastruktur. Als weitere Gelingensbedingung werden gute Lehrmittel genannt.

Einige Lehrpersonen möchten die Informatik vor allem auf der Oberstufe stärken und bedauern, dass in der 2. Klasse der Sekundarstufe I "Medien und Informatik" nicht vorgesehen ist.

Für die Primarstufe wird mehrfach erwähnt, dass Informatik auf der Primarstufe integriert unterrichtet werden sollte.

4. Primarstufe

4.1. Unterrichtspflichtpensum

Bericht: Informationen in «7.1 Unterrichtspflichtpensum (Antrag Regierungsrat)», S. 16f.

§ 6 Abs. 1 Verordnung zum Schulgesetz (BGS 412.111)

4. Frage

Sind Sie mit der Erhöhung des Unterrichtspflichtpensums um eine Lektion in der 1.-6. Klasse der Primarstufe einverstanden?

Bemerkung:

Die Lehrerschaft ist mit 49% zu 51% in dieser Frage gespalten.

Viele Kommentare bringen zum Ausdruck, dass die "Individuelle Förderung sehr geschätzt wird.

Anhand der Kommentare kann man aber erahnen, dass viele Lehrpersonen die Frage nicht so verstanden haben, wie sie gemeint waren. So wird häufig im Sinne einer "School-Life Balance" argumentiert, dass die Schüler bereits heute genug Zeit in der Schule verbringen würden, sie genug Freizeit haben müssten und die Belastung nicht steigen dürfe.

Der Schluss liegt nahe, dass viele Lehrpersonen nicht erkannt haben, dass sich der Stundenplan der Schülerinnen und Schüler mit der beschriebenen Erhöhung des Pflichtpensums nicht ausdehnen würde, da lediglich eine Lektion "Individuelle Förderung" als reguläre und damit verpflichtende Lektion genutzt würde.

4.2. Einzelne Fachbereiche und «Individuelle Förderung»

Bericht: Informationen in «7.2.1.1 Handwerkliches Gestalten», S. 19

Bericht: Informationen in «7.2.1.2 Musik», S. 19

Bericht: Informationen in «7.2.2 Individuelle Förderung», S. 20

§ 4e Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

5. Frage

Sind Sie damit einverstanden, dass die «Individuelle Förderung» auf		
der Primarstufe mit einer Lektion ausserhalb des Unterrichtspflichtpen-		
sums beibehalten wird, das «Handwerkliches Gestalten» in der 36.	□JA	☐ NEIN
Klasse der Primarstufe mit drei Lektionen und «Musik» in der 16.		
Klasse der Primarstufe mit einer Lektion dotiert werden?		

Bemerkung:

Da diese Frage gleich drei verschiedene Inhalte vermischt, kann sie nicht seriös mit ja oder nein beantwortet werden.

73% befürworten, dass "Handwerkliches Gestalten" auf der 3.-6. Primarstufe mit drei Lektionen und Musik mit einer Lektion dotiert wird.

50% sind der Ansicht, dass die "Individuelle Förderung" nicht Teil des Pflichtpensums sein soll. Weitere 17% würden die Lektion für ein anderes Fach verwenden und die restlichen 33% würden die "Individuelle Förderung" zum Pflichtpensum werden lassen.

Ob "Individuelle Förderung" als Fach weiterhin Bestand haben soll oder nicht, wird sehr unterschiedlich beantwortet. Einige Lehrpersonen würden die Lektion zugunsten der Musik ganz aufgeben und erachten individuelle Förderung als Grundhaltung. Bei dem Fach "Individuelle Förderung" handle es sich um einen alten Zopf.

Eine weitere Lehrpersonengruppe schätzt die individuelle Förderung mit ihrem freiwilligen Charakter um der grossen Heterogenität gerecht zu werden und Kinder mit Defiziten gezielt zu fördern. Einige bedauern, wenn ihnen in Zukunft nur noch eine Lektion dafür zur Verfügung steht.

Sowohl das "Handwerkliche Gestalten" als auch "Musik" werden als wichtiger Ausgleich genannt und mehrfach wird auch die Bedeutung dieser Fächer bezüglich der kognitiven Entwicklung von Kindern betont.

Da eine Stärkung des Fachs Musik faktisch nur zu Lasten der "Individuellen Förderung" oder des "Handwerklichen Gestaltens" gehen kann, fragte der LVZ nach folgender Auswahl:

Variante A: 1 Lektion "Individuelle Förderung", 1 Lektion "Musik", 3 Lektionen "Handwerkliches Gestalten" auf der 3.- 6. Klasse der Primarstufe (Vorschlag Bildungsrat)

Diese Variante wurde von 47% der Befragten bewählt.

Variante B: 3 Lektionen "Handwerkliches Gestalten", kein Fach "Individuelle Förderung", 2 Lektionen "Musik"

Diese Variante wurde von 28% der Befragten favorisiert.

Variante C: 2 Lektionen "Musik" und 2 Lektionen "Handwerkliches Gestalten", 1 Lektion "Individuelle Förderung" (Vorschlag Steuergruppe Bildungspartner)

Diese Variante fand bei 25% der Befragten Zuspruch

Obwohl 73% angeben, mit dem Vorschlag von 3 Lektionen "Handwerklichem Gestalten" und 1 Lektion "Musik" einverstanden zu sein, würden in der nachfolgenden Frage rund die Hälfte

"Musik" auf zwei Lektionen ausbauen, wobei je die Hälfte, bei der "Individuellen Förderung" bzw. beim "Handwerklichen Gestalten" kürzen würde.

43	Wochen	etunder	tafal 1	7vklue
4.3.	vvocnen	Stullael	ilaiei i	. ZVRIUS

Bericht:	Informationen	in	«7.3	Wochenstundentafel	1.	Zyklus»,	S.	21	

§ 4d Abs. 1 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

6.	F	ra	q	е
----	---	----	---	---

Sind Sie mit der Wochenstundentafel der 1. und 2. Klasse der Primarstufe (Tabelle 6) einverstanden?

Bemerkung:

69% Ja, 31% Nein

Kritisiert wird bei den Kommentaren vor allem, dass "Handwerkliches Gestalten" und "Musik" zu wenig gewichtet wird.

4.4. Wochenstundentafel 2. Zyklus

Bericht: Informationen in «7.4 Wochenstundentafel 2. Zyklus», S. 22

§ 4d Abs. 1 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

7. Frage

Sind Sie mit der Wochenstundentafel der 3.-6. Klasse der Primarstufe (Tabelle 7) einverstanden?

⊠ JA

☐ NEIN

Bemerkung:

66% Ja, 34% Nein

Einige Lehrpersonen kritisieren die Kürzung der "Individuellen Förderung". Andere machen sich für eine Stärkung von "Musik" stark und würden dafür die "Individuelle Förderung" ganz aufgeben. Weitere Lehrpersonen sind der Ansicht, dass die Sprachen zu viel Raum einnehmen.

5. Sekundarstufe I

5.1. Einzelne Fachbereiche

5.1.1. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Bericht: Informationen in «8.1.1. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)», S. 23f.

8. Frage

Sind Sie mit dem Unterrichtsmodell zu «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt»

(Tabelle 8) einverstanden?

Bemerkung:

58% Ja, 42% Nein

Ein Grossteil der Kommentare bringt die Sorge zum Ausdruck, dass das Fach weniger praktisch wird, da künftig weniger gekocht werden könnte. Viele Lehrpersonen befürchten, dass das Fach kopflastig wird und sehen darin keinen Gewinn für die Jugendlichen.

Um den Praxisanteil zu erhöhen, werden auch für die 1. Klasse der Sekundarstufe Halbklassen gefordert.

Weiter wird bedauert, dass Inhalte im Fach "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" vorkommen, die bisher bei der Lebenskunde angesiedelt waren.

Sollte auf der 1. Oberstufe das Fach "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" semesterweise als Viererblock geführt werden, erkennt der LVZ keinen Vorteil im Vergleich zur heutigen Stundendotierung.

Es wäre dann möglich, dass ein Schüler im 2. Semester der 1. Sek und im 1. Semester der 2. Oberstufe "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" hätte. Die Verteilung von Viererblöcken auf unterschiedliche Schuljahre stellt die Stundenplaner vor grosse Herausforderungen und bringt keinen Mehrwert im Vergleich zu heutigen Situation.

5.1.2. Berufliche Orientierung

Bericht: Informationen in «8.1.3. Berufliche Orientierung», S. 25f.

§ 4g Abs. 2 und 4 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

9. Frage

Sind Sie mit dem Ausweisen der «Beruflichen Orientierung» mit einer Lektion in der 2. Klasse der Sekundarstufe I einverstanden? □ NEIN

Bemerkung:

84% Ja, 16% Nein

Mehrfach wird genannt, dass die Zeit mit einer Lektion nicht ausreicht bzw. sich das Thema sinnvollerweise nicht gleichmässig auf ein Jahr verteilen lässt.

Die Berufswahl sei auch in der 1. und 3. Klasse der Sekundarstufe Thema.

5.2. Begleitetes Studium

Bericht: Informationen in «8.2 Begleitetes Studium», S. 26f.

§ 4h Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

10. Frage

Sind Sie mit der Benennung «Begleitetes Studium» der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I einverstanden?

⊠ JA

□ NEIN

Bemerkung:

95% Ja, 5% Nein

Einzelne Lehrpersonen stören sich am Namen und erachten "Studium" als ausreichend.

5.3. Abwahl einer Fremdsprache

Bericht: Informationen in «8.3. Abwahl einer Fremdsprache», S. 27

§ 4i Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

11. Frage

Sind Sie mit der Abwahl einer Fremdsprache ab der 2. Klasse der Real-	⊠ ι λ	□ NEIN
schule einverstanden?	∐ JA	

Bemerkung:

84% Ja, 16% Nein

Die Lehrpersonen wissen, dass viele Realschüler oder -Schülerinnen mit zwei Fremdsprachen überfordert sind, zumal manchmal mit Deutsch quasi eine dritte Fremdsprache hinzukommt. Entsprechend gross ist der Support für die Abwahlmöglichkeit ab der 2. Klasse der Sekundarstufe. Der Vorschlag, dass in der frei werdenden Unterrichtszeit z.B. an Deutsch gearbeitet wird, macht Sinn, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Berufe Realschülerinnen und Realschüler üblicherweise erlernen.

Das Ersatzangebot sollte nicht nur von Heilpädagogen unterrichtet werden können.

Vereinzelt wird die Abwahlmöglichkeit auch für die Sekundarklassen oder die Primarstufe gewünscht, was aber kaum zur Disposition steht.

Realschüler müssen sich bewusst sein, dass sie sich mit der Abwahl einer Fremdsprache auch den Weg in eine Sekundarklasse verbauen.

5.4. Ersatzangebote

Bericht: Informationen in «8.4. Ersatzangebote», S. 27f.

§ 4j Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

12. Frage

In der 1. Klasse der Sekundarstufe I ist das Ersatzangebot für Werkschülerinnen und -schüler verpflichtend zu belegen. Ab der 2. Klasse der Sekundarstufe I können Werkschülerinnen und Werkschüler entweder das Ersatzangebot oder «Begleitetes Studium» belegen. In der 3. Klasse der Sekundarstufe I steht ihnen zusätzlich das Wahlfachangebot offen.

Sind Sie damit einverstanden, dass Werkschülerinnen und Werkschüler bei der Abwahl einer Fremdsprache ein individuelles auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Ersatzangebot belegen?	⊠ JA	□ NEIN
--	------	--------

Bemerkung:

96% Ja, 4% Nein

Mehrere Lehrpersonen sind der Ansicht, dass das Ersatzangebot nicht von Heilpädagogen übernommen werden sollte, da die so eingesetzte Zeit nicht mehr für die eigentliche heilpädagogische Unterstützung zur Verfügung stehen würde. Wo nicht bereits heute ein Ersatzangebot besteht, müssten daher entsprechend Lektionen budgetiert werden.

5.5. Wahlfächer

5.5.1. Zuständigkeit und Zeitkontingent Wahlfachangebot

 $Be richt: Informationen \ in \ «8.5.1. \ Zust \"{a}ndigke it \ und \ Zeitkontingent \ Wahlfachangebot », \ S. \ 28f.$

§ 4k Abs. 2 und 3 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

13. Frage

Sind Sie damit einverstanden, dass in der 2. Klasse der Sekundarstufe I drei Lektionen innerhalb des Unterrichtspflichtpensums und in der 3. Klasse der Sekundarstufe I sechs Lektionen innerhalb des Unterrichtspflichtpensums für Wahlfächer zur Verfügung stehen?

Bemerkung:

Auch diese Frage vermischt zwei unterschiedliche Inhalte.

Der LVZ hat die Fragen auseinandergenommen und fast identische Rückmeldungen erhalten.

Wahlfächer 2. Klasse Sek I: 85% Ja, 15% Nein

Wahlfächer 3. Klasse Sek I: 87% Ja, 13% Nein

Einige Lehrpersonen, darunter auch Stundenplaner, erachten die Anzahl an Wahlfächern als kaum zu bewältigende Aufgabe, welche den Schulalltag kompliziert machen würde. Man befürchtet eine Verzettelung und durch die schulorganisatorischen Realitäten faktisch eine Pseudowahl der Schülerinnen und Schüler, wenn der Wunschmix an Fächern häufig nicht zugeteilt werden kann.

Einige Lehrpersonen zweifeln am Nutzen der Wahlmöglichkeit und vermuten bei regulären Lektionen einen höheren Lernzuwachs als bei Wahlfächern.

Andere Kommentare begrüssen die grössere Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich und erhoffen sich dadurch mehr Motivation.

5.5.2. Wahlfachangebot

Bericht: Informationen in «8.5.2 Wahlfachangebot», S. 29f.

§ 4k Abs. 4-7 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

1	4	F	ra	a	6
	4.		ıα	u	C

Sind Sie damit einverstanden, dass kantonale Wahlfächer ab einer Bele-		
gung von mindestens acht Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden müssen?	⊠JA	□ NEIN

Bemerkung:

82% Ja, 18% Nein

Viele Lehrpersonen sind der Ansicht, dass auch kleinere Gruppen möglich sein sollten, da sonst insbesondere kleine Gemeinden Probleme hätten, ein diversifiziertes Angebot durchzuführen.

Zwar können die Gemeinden ihre Mindestzahl selber festlegen, aber es wird die Befürchtung geäussert, dass die kantonale Mindestzahl auch zur gemeindlichen Mindestzahl werden könnte.

Die Meinungen zu richtigen bzw. minimalen Gruppengrössen gehen in der Lehrerschaft weit auseinander und reichen von 5 bis 12. Da die richtige Gruppengrösse je nach Fach sehr unterschiedlich sein kann, sollten in den Gemeinden keine absoluten Gruppengrössen festgelegt werden. Besser wäre ein Durchschnittswert über alle Angebote hinweg. Die Schulen könnten dann die Gruppengrössen je nach Fach sinnvoll gestalten.

15. Frage

Sind Sie mit dem kantonalen Wahlfachangebot (Tabelle 10) einverstanden?	⊠JA	□ NEIN
---	-----	--------

Bemerkung:

Wiederum müssen die Angebote der 2. und 3. OS einzeln betrachtet werden.

2. Klasse Sek I: 66% Ja, 34% Nein

Einige Lehrpersonen bemängeln, dass das "Technische Zeichnen" nicht mehr im Angebot ist und sind der Ansicht, dass im Vergleich zu den Sprachen die MINT-Fächer im Wahlfachangebot vernachlässigt werden. Es fehle ein Wahlfach Mathematik.

Es bleibt unklar, weshalb "Deutsch", "Französisch" und "Englisch" als Wahlfach gewählt werden kann, hingegen "Italienisch" oder "Spanisch" nicht.

Einige Lehrpersonen finden es falsch, dass die Gemeinden das Angebot nicht erweitern dürfen.

Ausserdem wird die Sorge geäussert, dass Schülerinnen und Schüler die Wahlfächer so belegen können, dass sie ab der 2. Oberstufe keine musischen Fächer mehr im Pflichtpensum haben.

3. Klasse Sek I: 87% Ja, 13% Nein

Wie bei den Wahlfächern der 2. Klasse der Sekundarstufe werden die MINT-Fächer benach-

teiligt. In der Fächerliste fehle das "Technische Zeichnen"	
tonigt. In doi i donomoto fomo dao i roommoono Zolomion	

5.6. Wochenstundentafel 3. Zyklus

Bericht: Informationen in «8.6 Wochenstundentafel 3. Zyklus», S. 31f.

§ 4g Abs. 2 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

16. Frage

Sind Sie mit der Wochenstundentafel der 13. Klasse der Sekundarstu-	□JA	□ NEIN
fe I (Tabelle 11) einverstanden?		

Bemerkung:

52% Ja, 48% Nein

Der LVZ ist der Ansicht, dass die Bedenken der Lehrpersonen für eine Zustimmung zuerst berücksichtigt werden müssen.

Kritisiert wird insbesondere die Stundenreduktion im Bereich des heutigen Fachs "Lebenskunde" sowie die Stundenaufteilung im Fach "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt".

Mehrere Kommentare erachten "Musik" als zu wenig gewichtet. Wenn "Musik" nur noch in der 1. Klasse der Sekundarstufe unterrichtet wird, sind musikalische Projektwochen künftig ab der 2. Klasse kaum mehr möglich. Eine Mehrheit der Lehrpersonen ist der Ansicht, dass der Anschluss an weiterführende Schulen mit der vorgeschlagenen Verteilung der Musiklektionen nicht gewährleistet werden kann.

55 % der Lehrpersonen würden die aktuelle Lektionenverteilung (Modell 1,1) wählen, 40% der Lehrpersonen unterstützen die Stundenverteilung der LP 21 Musterstundentafel (Modell 1,2) und lediglich 5 % befürworten den Vorschlag des Bildungsrats mit 2 Lektionen in der 1. Oberstufe und keiner Lektion in der 2. Oberstufe.

6. Weitere Bemerkungen zur neuen Stundentafel im Kanton Zug zum Lehrplan 21

Bemerkungen:

Einige Lehrpersonen fragen sich, ob mit dem neuen Fach "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" der Religionesunterricht in der heutigen Form noch stattfinden wird.

Die inhaltliche Überschneidung von "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" mit "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" wird mehrfach kritisiert. Klassenlehrpersonen möchten einige der Themen, die neu in "Ehtik, Religionen, Gemeinschaft" angesiedelt werden weiterhin unterrichten. Dass das Fach "Musik" im Vergleich zur Musterstundentafel und zur heutigen Situation mit der zweiten integrierten Lektion auf der Primarstufe faktisch halbiert wird, stösst auf viel Unverständnis.

Dass im Fach "Musik" die Kompetenzen des LP 21 nicht erreicht werden können, ist aus Sicht des LVZ nicht hinnehmbar und macht die Notwendigkeit entsprechender Nachbesserungen offensichtlich.

Besten Dank, dass Sie sich für die Diskussion und Beantwortung der Fragen zu den künftigen Stundentafeln in Ihren Gremien Zeit genommen haben.